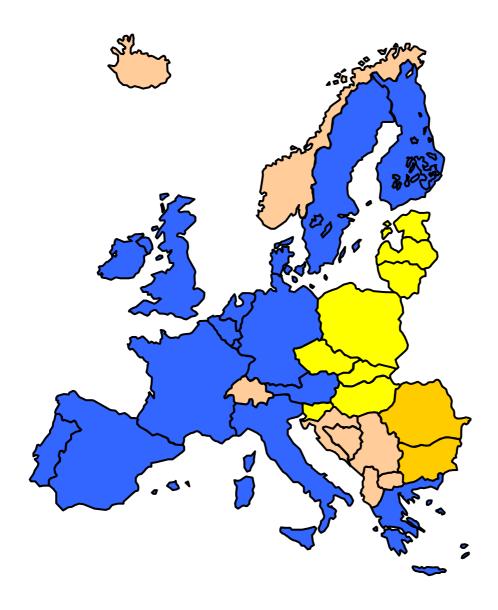
Kritischer Diskurs über die EU-Erweiterung



16 Argumente zur EU-Erweiterung

Michael Jandl, Jänner 2003

Ehemals kommunistische Staaten sind noch nicht reif für einen EU-Beitritt!

Erwiderung

Um die Beitrittsreife zu erlangen müssen alle Kandidatenländer drei Arten von Bedingungen erfüllen, die von den EU Staats- und Regierungschefs am Gipfel von Kopenhagen im Juni 1993 aufgestellt wurden (die sogenannten Kopenhagener-Kriterien): Politische Reife, wirtschaftliche Reife und Übernahme des gesamte EU-Rechtsbestands. Seitdem werden die großen Bemühungen der Beitrittskandidaten in der Vorbeitrittsphase in jährlichen Fortschrittsberichten von der EU-Kommission beurteilt. In den letzten Fortschrittsberichten vom Oktober 2002 wurde 10 der 13 Beitrittskandidaten bescheinigt, über die nötige Reife für einen EU-Beitritt im Jahr 2004 zu verfügen.

Hintergrund

Die Anstrengungen zur Erfüllung der umfassenden Kopenhagener-Kriterien werden dabei in den jeweils mehrere hundert Seiten umfassenden Fortschrittsberichten detailliert unter die Lupe genommen. Das politische Kriterium verlangt von den Kandidaten institutionelle Stabilität als Garantie für eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz der Minderheiten. Das wirtschaftliche Kriterium verlangt eine funktionstüchtige Marktwirtschaft, die dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union standhält. Und schließlich verlangt das rechtliche Kriterium die Übernahme des gesamten gemeinschaftlichen Besitzstandes (des sogenannten acquis communautaire). Die Länder müssen sich die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu eigen machen und auch die Fähigkeit zur Übernahme der Pflichten der Mitgliedschaft besitzen (d.h. neben der Übernahme auch die Umsetzung und Anwendung des acquis communautaire). In der Praxis bedeutet das, dass die Beitrittsländer mehr als 80.000 Seiten EU-Recht in ihr nationales Recht übernehmen müssen (Als Österreich 1995 der EU beigetreten ist, waren es noch 60.000 Seiten EU-Recht)! Für die neuen Beitrittsländer gibt es auch keine permanenten Ausnahmen von diesem gemeinschaftlichen Besitzstand mehr (wie etwa für Dänemark vom Sozialkapitel und dem Euro oder für Großbritannien vom Euro und vom Schengener-Abkommen). Verhandelt wurde mit den Beitrittswerbern also nur über temporäre Ausnahmen (Übergangsfristen) bis zur Umsetzung der einzelnen Bestimmungen (z.B. im Umweltbereich oder im freien Kapitalverkehr).

Die Bescheinigung der prinzipiellen Beitrittsreife durch die Fortschrittsberichte vom Oktober 2002 stellen aber noch keine Garantie für einen EU-Beitritt dar. Eingemahnt werden etwa noch weitere Anstrengungen einzelner Kandidatenländer im Verwaltungsbereich, im Agrarsektor, bei der Korruptionsbekämpfung oder bei der Grenzsicherung. Die EU stellt zur Beseitigung dieser Mängel auch weiterhin Vorbeitrittshilfen bereit, um die zügige Umsetzung der nötigen Reformen bis 2004 zu gewährleisten.

Es wäre besser die beitrittswilligen mittel- und osteuropäischen Staaten noch für einige Zeit in einem "EU-Warteraum" á la EWR zu belassen anstatt sie direkt in die EU aufzunehmen!

Erwiderung

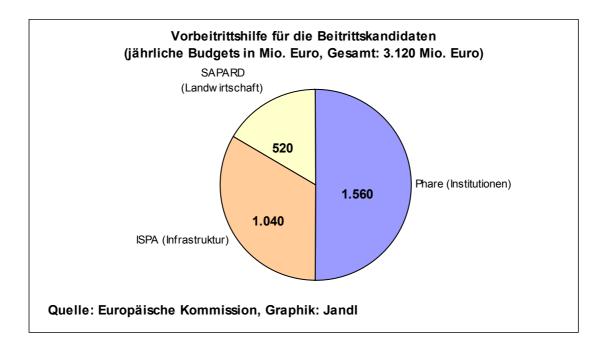
Die Aufnahme der Mittel- und Osteuropäischen Länder (MOEL) in eine bloße Wirtschaftsgemeinschaft hätte gegenüber deren raschen Integration in die Europäische Union für beide Seiten Nachteile. Die ehemals kommunistischen Transformationsländer hätten kaum Anreize die tiefgreifenden und oft schmerzhaften Reformprozesse, die für eine Aufnahme in die EU verpflichtend sind, umzusetzen und würden sich als "Mitglieder zweiter Klasse" in Europa fühlen. Andererseits brächten anhaltend niedrigere Standards in den MOEL, z.B. im Rechts- und Verwaltungswesen oder in der Umwelt- und Sozialpolitik, auch erhebliche Nachteile (im Wettbewerb, in der Sicherheit, in der grenzüberschreitenden Umweltverschmutzung,..) für die Europäische Union.

<u>Hintergrund</u>

Der Fall des Eisernen Vorhangs und die daraufhin eingeleiteten Reformprozesse in den mittel- und osteuropäischen Ländern brachten die einmalige Chance, die mehr als ein halbes Jahrhundert andauernde Teilung des Kontinents endgültig zu überwinden und einen gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu bauen. In diesem Sinne war die Europäische Union (vormals Europäische Gemeinschaft) schon von Beginn an für die Aufnahme jener europäischen Länder offen, die dies wünschten und welche die Bedingungen der Demokratie, Marktwirtschaft und Rechtsstaatlichkeit erfüllen konnten. Demgegenüber ist der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) nicht unbedingt ein "EU-Warteraum", da die derzeitigen EWR-Länder (Island, Liechtenstein und Norwegen) auf eigenen Wunsch hin (noch) keine Beitrittsverhandlungen führen.

Für die schrittweise Integration der mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittskandidaten wurde aber eine eigene "Heranführungsstrategie" zur Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft entworfen. So wurden seit Mitte der 90er Jahre mit allen Kandidatenländer "Europaabkommen" geschlossen, welche die schrittweise Einrichtung einer Freihandelszone mit den Beitrittskandidaten vorsehen. Weiters wurden spezielle Programme als Vorbeitrittshilfen etabliert, die jährlich beträchtliche Finanzmittel für integrierte Entwicklungsprogramme zum Aufbau von Institutionen sowie Investitionsförderungen (PHARE), Reformen in der Landwirtschaft (SAPARD) und im Umwelt- und Verkehrsbereich (ISPA) gewähren. Zur Angleichung der Ziele und Prioritäten der Unterstützung durch die EU wurden sogenannte "Beitrittspartnerschaften" mit den Kandidatenländern abgeschlossen, welche die Programme der Vorbeitrittshilfen koordinieren. Die Angleichung der Standards im Rechts- und Verwaltungswesen, sowie in der Umwelt- und Sozialpolitik sichern die Chancengleichheit und Rechtssicherheit für Österreichs Unternehmen.

GRAPHIK: Vorbeitrittshilfe für die Beitrittskandidaten



Das institutionelle System der EU ist für einen Beitritt so vieler neuer Länder nicht gerüstet, die EU wird mit der Aufnahme von 10 neuen Mitgliedern somit völlig unregierbar!

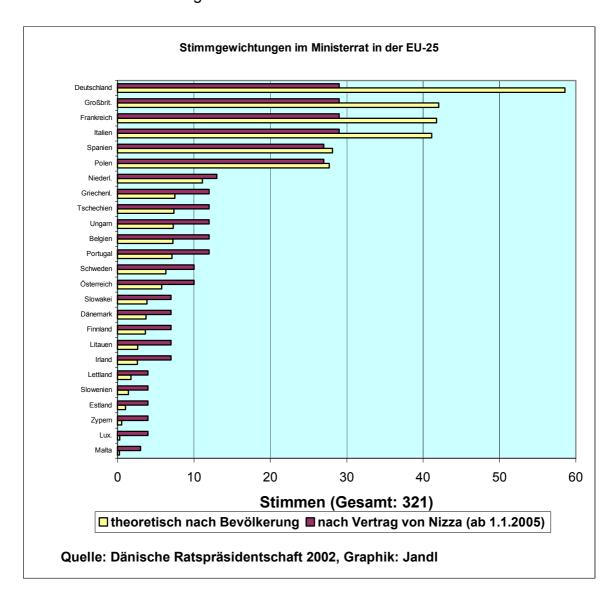
Erwiderung

Um dieser Gefahr vorzubeugen und um sich auch institutionell auf die EU-Erweiterung vorzubereiten, wurden die Entscheidungsstrukturen der EU durch den Vertrag von Nizza vom Dezember 2000 reformiert. Nach der Zustimmung der irischen Bevölkerung zu diesem Vertrag in einem Referendum im Oktober 2002, kann der Vertrag von Nizza nun noch vor der nächsten EU-Erweiterung in Kraft treten. Damit hat die EU die an sich selbst gestellte Bedingung einer institutionellen Reform vor einer "großen" EU-Erweiterung erfüllt und kann nun, bereits gemeinsam mit den zukünftigen EU-Mitgliedern, die nächste Vertragsrevision – die durch den "Konvent zur Zukunft der EU" vorbereitet wird – in Angriff nehmen.

Hintergrund

Zusätzlich zu den "Kopenhagen Kriterien" von 1993, welche die drei Bedingungen festlegen unter denen die EU bereit ist neue Mitglieder aufzunehmen und die sich ausschließlich an die Beitrittswerber richten, legten die EU-15 im Vertrag von Amsterdam (1997) eine vierte große Bedingung fest, die sich allerdings an die EU-15 selber richtete: Um die Handlungsfähigkeit einer vergrößerten EU zu erhalten, müsse sich die EU durch eine Reform der Entscheidungsstrukturen institutionell auf eine große EU-Erweiterung vorbereiten. Diese EU-interne Vorbereitung wurde durch das Vertragswerk von Nizza im Dezember 2000 von den 15 Staats- und Regierungschefs beschlossen und kann nun, nach erfolgter Ratifizierung durch die 15 nationalen Parlamente, noch vor der EU-Erweiterung in Kraft treten. Der Vertrag von Nizza brachte insbesondere folgende Neuerungen: Die Anzahl jener Bestimmungen, in denen der Ministerrat mit qualifizierte Mehrheit (anstatt nur durch Einstimmigkeit) entscheiden kann, wurde um insgesamt 30 Politikbereiche ausgeweitet. Dadurch wurde die Möglichkeit der Blockade von wichtigen Beschlüssen durch einzelne Mitgliedsstaaten verringert. Dafür wird zukünftig jede gültige gualifizierte Mehrheit im Ministerrat auch mindestens die einfache Mehrheit der Mitgliedsstaaten und zusätzlich auch mindestens 62 % der EU-Bevölkerung repräsentieren müssen. Dazu wurde auch eine Neuverteilung der Stimmengewichtung im Rat der Europäischen Union, sowie der Sitze im Europäischen Parlament beschlossen, beides bereits unter Einbeziehung der zukünftigen Gewichte der Beitrittsländer. Ab 2005 wird die Anzahl der EU Kommissäre verringert und die Position des Kommissionspräsidenten gestärkt. Für den Fall, dass sich die EU als gesamtes nicht auf ein gemeinsames Vorgehen einigen kann, wurde die Möglichkeit der "Verstärkten Zusammenarbeit" flexibler gestaltet: Bei Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit aller Mitgliedsstaaten im Ministerrat muss diese in Zukunft nur mindestens 8 beliebige Mitgliedsstaaten umfassen.

GRAPHIK: Stimmverteilung im Ministerrat in der EU-25 ab 2005



Die Einbindung der osteuropäischen Länder in die Agrarordnung der EU wirft die Agrarreform um Jahrzehnte zurück und führt zu neuen Belastungen der Nettozahler (insbesondere Österreich und Deutschland)!

Erwiderung

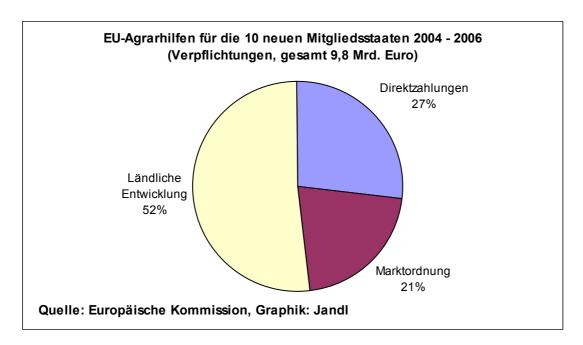
In den Verhandlungen zur laufenden Agrarreform zeigte sich, dass gerade die Einbindung der zukünftigen EU-Mitglieder in Mittel- und Osteuropa Druck auf eine Reformierung des Systems der gigantischen Agrarzahlungen, die derzeit fast die Hälfte des EU-15 Budgets verbrauchen, ausübt. Die Umschichtung der Agrarhilfen wird allerdings nicht von den Beitrittsländern, sondern von den derzeitigen Mitgliedsländern aus Angst vor finanziellen Einbußen verhindert.

Hintergrund

Für die Umsetzung der EU-Agrarreform von EU-Kommissar Franz Fischler (Agenda 2000), die den Aufbau einer gesunden, multifunktionalen Landwirtschaft fördern sollte, war für das Jahr 2002 eine Überprüfung und Weiterentwicklung vorgesehen, die allerdings nicht direkt mit der EU-Erweiterung verknüpft werden sollte. Die EU-Kommission hat dazu Vorschläge präsentiert, die auf einen Umbau des Systems der Agrarzahlungen von Preisstützungen (die ja zur Überproduktion von Butter- und Fleischbergen beitragen) zu nicht mengenabhängigen Direktzahlungen und Hilfe für die ländliche Entwicklung hinauslaufen. Die Kommission präsentierte auch Vorschläge, wie die neuen Mitgliedsstaaten schrittweise in die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) eingebunden werden können. Da die Vorschläge der EU-Kommission den großen Nettozahlern in der EU nicht weit genug gingen, stemmten sich diese auch gegen eine Ausweitung der Direktzahlungen an die Landwirte in den neuen Mitgliedsländern.

Beim EU-Gipfel in Brüssel im Oktober 2002 wurde schließlich eine Einigung in der Agrarfrage erzielt, die auf ein Aufschieben der großen EU-Agrarreform bis zum Jahr 2006 hinausläuft. Gleichzeitig wurde beschlossen, die EU-Agrarausgaben für Direktzahlungen und Marktordnungsausgaben ab 2007 auf dem Niveau von 2006 "einzufrieren" (bei einer Steigerung um + 1% jährlich als Inflationsausgleich). Den Kandidatenländern wird angeboten, dass ihren Bauern ab dem EU-Beitritt 2004 Direktzahlungen in Höhe von 25 % des EU-Niveaus gezahlt werden. Diese werden dann schrittweise auf EU-Niveau angehoben: 30 % im Jahr 2005, 35 % im Jahr 2006, 40 % im Jahr 2007, danach jedes Jahr 10 Prozentpunkte mehr bis im Jahr 2013 die 100 % der Direktzahlungen an die Landwirte der EU-15 erreicht sind. In den weiteren Verhandlungen sträubten sich die Kandidatenländer zunächst gegen eine derartige Ungleichbehandlung, bis schließlich beim EU-Gipfel in Kopenhagen im Dezember 2002 eine Einigung erzielt wurde, die den neuen Mitgliedsländern ein Aufstocken der Direktzahlungen aus nationalen Mitteln sowie eine begrenzte Umwidmung von anderen EU Mitteln für Direktzahlungen erlaubt. Die Ausdehnung der Gemeinsamen Agrarpolitik auf die neuen Mitgliedsländer wird aber auf jeden Fall – d.h. auch ohne große Agrarreform innerhalb der EU-15 noch vor 2006 – zu finanzieren sein. Der Finanzrahmen für alle Agrarzahlungen an die neuen Mitgliedsstaaten beträgt für die Jahre 2004-2006 insgesamt 9.8 Milliarden Euro, das entspricht also nur 0,04 % des BIP der EU-15.

Graphik: EU-Agrarzahlungen an die 10 neuen Mitgliedsländer



Die Kosten der EU-Erweiterung nach Mittel- und Osteuropa bedeuten eine große finanzielle Belastung für die EU-15, insbesondere aber für reiche Länder wie Österreich!

Erwiderung

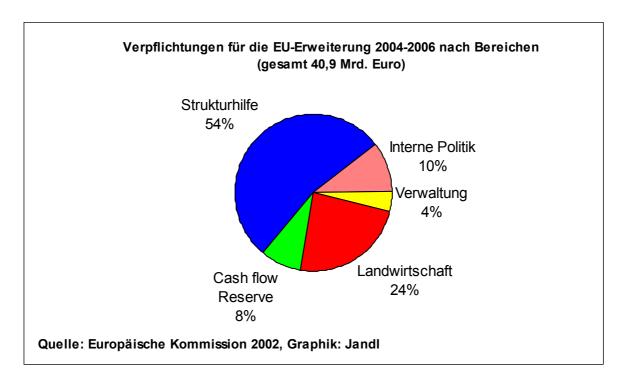
Die nationalen EU-Beiträge sind für alle Länder mit 1,27 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) begrenzt, und diese Obergrenze wird auch nach der nächsten EU-Erweiterung beibehalten werden. Da derzeit im Schnitt brutto nur etwa 1 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von der EU eingehoben wird, sind die Kosten der EU-Erweiterung mit etwa 0,2 % des BIP nach oben begrenzt. Da auch die neuen Mitgliedsländer ab ihrem Beitritt in die gemeinsame Haushaltskasse einzahlen müssen, werden sich die Nettokosten auf nur etwa 1/1000 (ein Tausendstel) des BIP der EU-15 belaufen.

Hintergrund

Die Berechnungen der Europäischen Kommission ergeben, dass im Jahr 2006 überhaupt nur 1,08 % des BIP der erweiterten EU-25 für die Finanzierung des EU-Budgets aufgewendet werden müssen, also weit unterhalb der Obergrenze von 1,27 % des BIP. Der finanzielle Rahmen für die Zahlungsverpflichtungen an die neuen Mitgliedsländer beläuft sich für die Jahre 2004-2006 auf insgesamt 40,9 Milliarden Euro brutto, das entspricht umgerechnet 0,15 % des BIP der derzeitigen EU-15. Dabei ist zu berücksichtigen, dass einerseits die realen Auszahlungen mit etwa 28 Milliarden Euro noch weit unter den veranschlagten Zahlungsverpflichtungen liegen werden und andererseits auch die neuen Mitgliedsländer sofort ab Beitritt ihre Beiträge an den EU-Haushalt abführen müssen, wodurch die Nettokosten der EU-Erweiterung bei nur etwa 0,1 % des BIP liegen werden. Um zu vermeiden, dass die neuen Mitgliedsländer in den ersten Jahren nach ihrem EU-Beitritt gar zu Nettozahlern werden (langsamere Auszahlungen von EU-Geldern bei sofortiger Einzahlung der Mitgliedsbeiträge) wurde am EU-Gipfel von Kopenhagen noch eine zusätzliche Liquiditätsreserve aus vorgezogenen Zahlungen an die Mitgliedsstaaten eingerichtet.

Den größten Anteil an den (Brutto-) Zahlungsverpflichtungen von 40,9 Milliarden Euro für die Jahre 2004-2006 an die 10 neuen Mitgliedsländer machen mit 21,8 Milliarden Euro (54 %) die strukturpolitischen Maßnahmen aus, mehr also doppelt so viel wie die Zahlungen für die Landwirtschaft (9,8 Milliarden Euro oder 24 %). Durch die beim Brüsseler EU-Gipfel im Oktober 2002 beschlossene Deckelung der Agrarausgaben für Direktzahlungen und Marktordungsausgaben wird auch nach 2006 die maximale Obergrenze der EU-Beiträge von 1,27 % einzuhalten sein und dadurch keine neuen Belastungen der Nettozahler notwendig machen. Für Österreich werden die veranschlagten (Brutto-) Kosten der Erweiterung laut EU Kommission etwa 150 Millionen Euro pro Jahr ausmachen, das entspricht umgerechnet weniger als 2 Euro pro Kopf und Monat. Anders ausgedrückt kostet die EU-Erweiterung somit jedem Österreicher pro Monat durchschnittlich etwa ein Seidel Bier.

Graphik: Verpflichtungen für die EU-Erweiterung 2004-2006



Wäre die direkte Demokratie in Österreich ähnlich stark entwickelt wie in der Schweiz (obligatorische Volksabstimmung ab 100.000 Bürgerunterschriften) würde die Mehrheit der Österreicher gegen die EU-Erweiterung votieren!

Erwiderung

Meinungsumfragen sind an sich kein Argument für oder gegen die EU-Erweiterung – umgekehrt werden aber die Resultate solcher Umfragen durch die öffentliche Diskussion von Pro- und Contraargumenten stark beeinflusst. Während die meisten Umfragen in den letzten zwei Jahren eine relative bzw. absolute Mehrheit der Österreicher für die EU-Erweiterung zählten, gibt es auch zeitliche Schwankungen und unterschiedliche Resultate je nach Fragestellung. Prinzipiell gilt, dass in der EU keine Volksabstimmung in einem Mitgliedsstaat über den Beitritt eines anderen Staates durchgeführt wird.

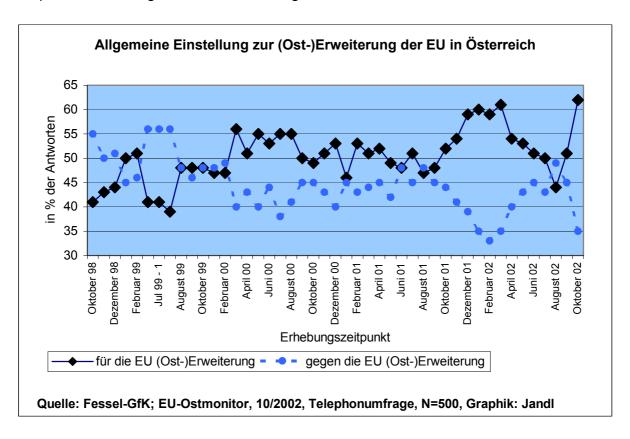
Hintergrund

Formal bedarf auch die nunmehr fünfte Erweiterung der Europäischen Union (früher Europäischen Gemeinschaft) nur die Ratifikation der Beitrittsverträge durch die Parlamente aller Mitgliedsstaaten (das sind in repräsentativen Demokratien die gewählten Volksvertretungen der Staaten). Die Durchführung eines Referendums ist auch in Österreich nur für den Fall einer Gesamtänderung der Verfassung (z.B. Aufgabe der "Immerwährenden Neutralität") vorgesehen. Da die EU schon aus Prinzip für die Aufnahme aller europäischen Staaten offen ist, welche die Kriterien der Mitgliedschaft erfüllen können, ist es nicht üblich, darüber Referenda in den Mitgliedsstaaten abzuhalten. Volksabstimmungen sind hingegen in den meisten der Staaten vorgesehen, die der EU beitreten wollen – wie dies auch 1994 der Fall war, als 66 % der Österreicher für einen Beitritt zur EU stimmten.

Obwohl also keine Volksabstimmung vorgesehen ist, ist die Einstellung der Österreicher zur Erweiterung dennoch wichtig, denn die Akzeptanz in der Bevölkerung entscheidet mit über den politischen und wirtschaftlichen Erfolg der Erweiterung. Diese Einstellung wird seit 1998 u.a. im monatlichen Erweiterungsbarometer von Fessel GfK erhoben und zeigt seit Anfang 2000 meist eine signifikante Mehrheit der Österreicher für die Erweiterung der EU nach Osten, wobei aber auch beträchtliche Schwankungen im Stimmungsbild zu beobachten sind (So stieg die Zustimmung zur Erweiterung von nur 42 % im August 2002 auf 62 % im Oktober 2002). Generell lässt sich aber sagen, dass die Zustimmung jener Bevölkerungsteile, die sich über die Erweiterung gut informiert fühlen, größer ist als jene der Menschen, die sich nicht so gut informiert fühlen und ein Informationsdefizit beklagen.

Die Resultate von Meinungsumfragen hängen darüber hinaus auch stark vom Kontext der Befragung ab und variieren stark bei unterschiedlichen Fragestellungen. So fand eine Umfrage der Sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft, die im Februar 2001 im Auftrag der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik durchgeführt wurde, eine Zustimmung der österreichischen Bevölkerung zur EU-Erweiterung von 80 % wenn explizit die Bedingung genannt wurde, dass es "Übergangsfristen auf dem Arbeitsmarkt" gäbe (Diese, damals in der Öffentlichkeit viel diskutierten Übergangsfristen von 7 Jahren bis zur vollständigen Einführung der Freizügigkeit, wurden inzwischen fertigverhandelt und festgelegt).

Graphik: Einstellung zur EU-Erweiterung im Zeitablauf



Die Erweiterung um die mittel- und osteuropäischen Staaten bedeutet einen Zuwachs an Kriminalität, Drogen und illegalen Einwanderern in der EU, da die neuen Mitglieder nicht in der Lage sind, das Schengener- Abkommen umzusetzen!

Erwiderung

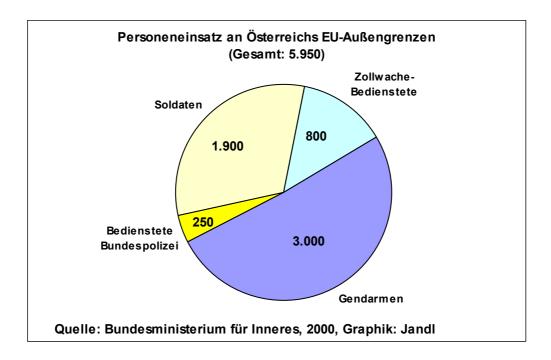
Die Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten in die sicherheitspolitische Zusammenarbeit der EU-Staaten erlaubt, ganz im Gegensatz zu den in Meinungsumfragen immer wieder geäußerten Befürchtungen, eine bessere und effizientere Bekämpfung des organisierten Verbrechens, des Drogenschmuggels und des Schlepperwesens. Die Verschiebung der EU-Außengrenzen nach Osten wird durch massive Investitionen in die Sicherung der neuen Außengrenzen begleitet und bringt, vor allem für Länder wie Österreich, eine Entlastung des kostspieligen Grenzschutzes sowie einen echten Sicherheitsgewinn im Inneren. Obwohl die neuen EU-Mitglieder schon bis zum Datum des Beitritts den gesamten EU-Rechtsbestand (also auch das Schengener-Abkommen) übernehmen müssen, werden die Grenzkontrollen zu den neuen Mitgliedsstaaten erst dann aufgehoben, wenn sie bewiesen haben, dass sie die strengen Kontrollen an den Außengrenzen auch umsetzen können, also erst einige Zeit nach dem EU-Beitritt.

Hintergrund

Die organisierte Kriminalität, der Drogenhandel und das Schlepperwesen agieren heute mehr denn je in internationalen Netzwerken, die nicht durch nationale Maßnahmen alleine, sondern nur durch intensive grenzüberschreitende Zusammenarbeit effektiv bekämpft werden können. Dieser Entwicklung wird innerhalb der EU durch die intensivierte Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres Rechnung getragen. Gleichzeitig ist es auch nötig, die neuen Mitgliedsstaaten so schnell wie möglich in die Sicherheitsstrukturen der EU einzubinden (Bsp. Schengener Informationssystem, SIS) und deren sicherheitspolitischen Institutionen (Polizei, Grenzschutz, Gerichtswesen, Staatsanwaltschaften,..) auf europäische Standards zu bringen. Alleine im Jahre 2002 unterstützt die EU den Aufbau dieser Institutionen mit mehr als 1 Milliarde Euro! Das österreichische Innenministerium unterstützt diesen Prozess durch die Initiierung eigener bilateralen Sicherheitspartnerschaften (zur Förderung von regionaler Zusammenarbeit in der Sicherheitspolitik) sowie durch die Teilnahme an EU "Twinning"-Projekten (Austausch von hohen Beamten zur Förderung des Wissenstransfers).

Österreich hat derzeit etwa 1.300 km EU- Außengrenzen, die es unter hohem finanziellem und personellem Aufwand auch entsprechend sichern muss. Nach der nächsten EU-Erweiterung gibt es eine EU-Außengrenze Österreichs nur noch mit der Schweiz und Liechtenstein. Derzeit sind mehr als 4.000 Beamte des Innenministeriums in der Kontrolle der EU-Außengrenzen im Einsatz (Gendarmerie, Bundespolizei und Zollwache), dazu kommt noch der Assistenzeinsatz des Bundesheeres zur Grenzsicherung (rund 2.000 Soldaten), wobei sich alleine die Kosten des Assistenzeinsatzes auf jährlich 40-50 Millionen Euro belaufen. Österreich hat deshalb ein massives finanzielles als auch sicherheitspolitisches Interesse an einer Verschiebung der EU-Außengrenze nach Osten.

Graphik: Personeneinsatz an Österreichs EU-Außengrenzen



Durch die EU-Erweiterung werden billige Arbeitskräfte den heimischen Arbeitsmarkt überschwemmen und uns die Arbeit wegnehmen!

Erwiderung

Mehrere gewichtige Argumente sprechen gegen die oftmals geäußerte Befürchtung, dass die EU-Erweiterung zu einer Überschwemmung des heimischen Arbeitsmarkts mit Arbeitskräften aus den neuen Mitgliedsländern führen werde. Erstens war die Zuwanderung aus den Mittel- und Osteuropäischen Ländern (MOEL) schon bisher – nach der "Ostöffnung" – vergleichsweise gering. Zweitens sagen die meisten diesbezüglichen Studien nur ein geringes Wanderungspotential auch nach der EU-Erweiterung voraus. Drittens werden die Anreize zur Abwanderung durch die zu erwartende Steigerung der Lebensstandards schrittweise verringert. Und schließlich wurde, viertens, mit den Kandidatenländern bereits eine Übergangsfrist von bis zu 7 Jahren bis zur Geltung der vollen Freizügigkeit vereinbart, wodurch sich der Zuzug von Arbeitskräften aus den MOEL auch weiterhin nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts regulieren lässt.

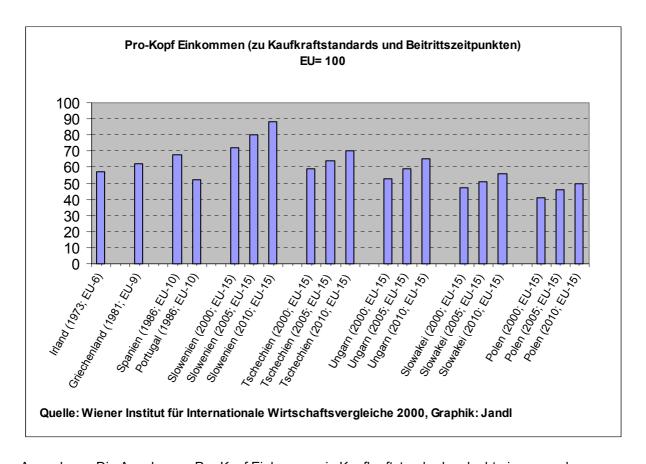
Hintergrund

Schon in den ersten 10 Jahren nach der Ostöffnung gab es nur bescheidene Zuwanderung aus den Reformländern. 1999 lebten nur ca. 850.000 Menschen aus den MOEL in der EU-15 (0,2 % der Bevölkerung), davon waren etwa 300.000 beschäftigte Arbeitskräfte (0,3 % der Beschäftigten). In Österreich lebten Mitte 2002 etwa 100.000 Menschen aus den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern, das entspricht in etwa 1/7 der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung (die vor allem aus Jugoslawien, Bosnien und der Türkei stammt) oder 1,2 % der Einwohner Österreichs.

In den letzten Jahren wurden über 30 internationale Studien über das Wanderungspotenzial aus den zehn mittel- und osteuropäischen Ländern (MOEL-10) durchgeführt, die zusammengenommen nur eine relativ bescheidene Zuwanderung nach der Erweiterung erwarten lassen. Die umfangreichste Studie (Brücker, 2000) geht von einer Zuwanderung aus den MOEL-10 in die EU-15 von jährlich 336.000 Personen bei voller Freizügigkeit ab dem Jahr 2002 aus, abnehmend auf 150.000 im Jahr 2012 und nur mehr 2.400 im Jahr 2030. Ganze 2/3 davon würden nach Deutschland gehen, nur etwa 35 % der Migranten wären Arbeitskräfte. Nur ein geringer Teil würde nach Österreich wandern. Eine jüngere Studie (Sinn, 2001) schätzt die jährliche Ost-West-Wanderung aus den MOEL-8 auf anfänglich rund 240.000 Personen, abnehmend auf 125.000 Personen nach 15 Jahren. Die meisten Studien sehen das langfristige Abwanderungspotential bei etwa 2-3 % der Bevölkerung der MOEL. Für Österreich schätzen die einschlägigen Studien den erwartbaren Anstieg der Zuwanderer aus den neuen EU-Ländern bis zum Jahr 2020 auf etwa 175.000 Personen (oder 20.000 jährlich).

Durch die erwartete Angleichung der Lebensstandards in den MOEL, die vor allem durch den EU-Beitritt beschleunigt wird, sinkt auch die Motivation zur Abwanderung. Erfahrungsgemäß kommt die Abwanderung bei etwa 60-70 % des Lebensstandards des Auswanderungslandes (verglichen mit jenem des Einwanderungslandes) fast völlig zum Stillstand. Dieses Niveau wird in den MOEL schrittweise erreicht werden.

Graphik: Angleichung der Lebensstandards in den Mittel- und Osteuropäischen Ländern



Anmerkung: Die Angabe von Pro-Kopf Einkommen in Kaufkraftstandards erlaubt einen von den jeweiligen Wechselkursen unabhängigen Vergleich der realen Kaufkraft in verschiedenen Ländern.

Nach dem Auslaufen der Übergangsfristen für die Arbeitskräftefreizügigkeit im Jahre 2012 wird Österreich langfristig einem nicht zu bewältigenden Ansturm von Migranten und Tagespendlern aus Mittel- und Osteuropa gegenüberstehen!

Erwiderung

Mehrere Argumente sprechen dafür, dass auch mittel- bis langfristig (also nach Einführung der Freizügigkeit für die Bürger der Mittel- und Osteuropäischen Länder (MOEL) im Jahr 2012) kein übermäßiger Ansturm von Zuwanderern aus diesen Ländern zu befürchten ist:

Erstens wird die Abwanderungsbereitschaft zu diesem Zeitpunkt durch die gestiegenen Lebensstandards in den MOEL bereits merklich gesunken sein. Zweitens führt die stagnierende demographische Entwicklung in Österreich bereits ab 2012 zu einem Arbeitskräftemangel und einer höheren Absorptionsfähigkeit des Arbeitsmarkts. Und drittens werden die neuen Mitgliedsländer selbst aufgrund ihrer extrem niedrigen Geburtenzahlen bereits in naher Zukunft eine spürbare Arbeitskräfteknappheit aufweisen und so weniger Arbeitskräfte entbehren können.

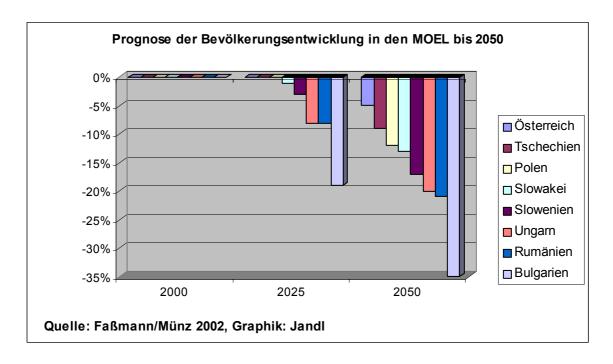
Hintergrund

Für Österreich schätzen die einschlägigen Wanderungsstudien nach der Einführung der Freizügigkeit eine langfristige Zuwanderung aus den MOEL von rund 20.000 Personen jährlich bis zum Jahr 2020. Zu dieser Zahl kommen noch die zu erwartenden Tagespendler in den österreichischen Grenzregionen (max. 90 min. Anreisezeit in eine Richtung).

Eine Studie des WIFO prognostiziert dazu ein Tagespendlerpotential nach der Erweiterung von ca. 70.000 Personen (d.h. ca. 70.000 Personen in den benachbarten Beitrittsländern wären bereit täglich nach Österreich einzupendeln). Das entspricht zwar fast 3 % der heimischen Beschäftigten und kann zu regional konzentrierten Problemen vor allem in der Ostregion um Wien führen, dürfte aber insgesamt kein Problem darstellen (Immerhin gibt es auch ca. 60.000 Pendler aus Österreich in benachbarte Länder!). Dieses Potential könnte man selektiv vor und während der 7-jährigen Übergangsfrist um jährlich 7.000 Personen abbauen. Zusammen mit den erwarteten jährlichen 20.000 Zuwanderern aus den MOEL (davon 2/3 also etwa 14.000 Arbeitskräfte) ergibt sich dadurch eine Zuwanderung von rund 20.000 zusätzlichen ausländischen Arbeitskräften pro Jahr. Geht man nun mittelfristig von einer Zuwanderung aus den MOEL nach Österreich von jährlich rund 20.000 Arbeitskräften aus, so entspricht dies dem prognostizierten Arbeitskräftebedarf aufgrund der demographischen Entwicklung ab dem Jahr 2012. Dies deckt sich auch mit dem Auslaufen der Übergangsfristen für die Freizügigkeit.

Mittel- bis langfristig sehen sich dann auch die Länder Mittel- und Osteuropas aufgrund der geringen Fertilitätsrate (derzeit nur 1,3 Kinder pro Frau) mit einem massiven Bevölkerungsrückgang und in weiterer Folge dann auch mit Arbeitskräftemangel und Einwanderungsbedarf konfrontiert. Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang bis 2050 reicht dabei von -9% in Tschechien bis zu –35 % in Bulgarien.

Graphik: Bevölkerungsentwicklung in den Mittel- und Osteuropäischen Ländern



Firmen wandern von Österreich in Billiglohnländer ab!

Erwiderung

Seit der "Ostöffnung" im Jahre 1989 haben österreichische Unternehmen tatsächlich beträchtliche Investitionen in den mittel- und osteuropäischen Ländern (MOEL) getätigt, allerdings kaum um arbeitsintensive Produktionszweige in Billiglohnländer auszulagern, sondern um sich den Marktzugang in den aufstrebenden Wachstumsmärkten zu sichern. Diese Auslandinvestitionen stellen also keine eigentliche "Abwanderung" ganzer Produktionszweige dar, wie sie in wirklichen Billiglohnländern (Thailand, China, Indien,...) zu beobachten ist. Die österreichischen Investitionen in den MOEL, die schon bisher sehr rentabel waren, werden durch die EU-Erweiterung noch zusätzlich an Rechtsicherheit gewinnen und dadurch noch profitabler.

Hintergrund

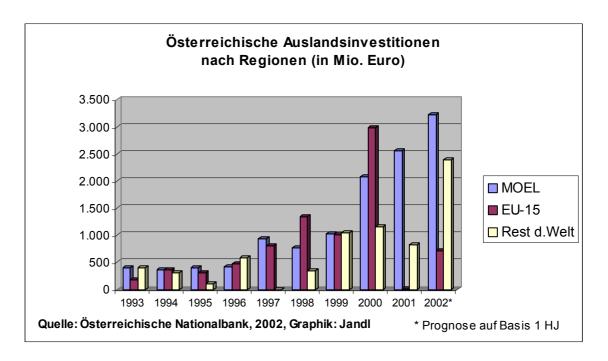
Seit 1989 investierten Österreichische Unternehmen mehr als 13 Milliarden Euro in den Mittel- und Osteuropäischen Ländern, das entspricht mehr als 40 % aller österreichischen Auslandsinvestitionen weltweit. Selbst im Rezessionsjahr 2001, als die österreichischen Auslandsinvestitionen in die EU beinahe zum Stillstand kamen, stiegen die Investitionen in die Reformstaaten weiterhin an um vom höheren Wirtschaftswachstum in den MOEL und der bevorstehenden EU-Erweiterung zu profitieren.

Eine Studie der Wirtschaftsuniversität Wien belegt, dass das wichtigste Motiv österreichischer Unternehmen für Direktinvestitionen in den MOEL dabei die Sicherung des Marktzugangs ist. Dieses Motiv ist für 75 % der Unternehmen ausschlaggebend, während die niedrigen Arbeitskosten nur für 4 % der Investoren wichtig sind.

Auch der hohe Anteil an Investitionen im Dienstleistungssektor entkräftet den Vorwurf, dass österreichische Unternehmen vor allem die arbeitsintensive Produktion in mittel- und osteuropäische "Billiglohnländer" auslagern wollen. Seit der Ostöffnung machten die beiden Branchen Handel sowie Kredit & Versicherung etwa 40 % aller österreichischen Direktinvestitionen in den MOEL aus! Gerade für diese Branchen (Banken!) ist das Hauptmotiv vor allem der Marktzugang in rasch wachsenden Zukunftsmärkten.

Die Gewinne aus den profitablen Auslandsinvestitionen fließen wieder nach Österreich zurück und tragen damit direkt zu den Einkommen der Österreicher bei.

Graphik: Österreichische Auslandsinvestitionen in den Mittel- und Osteuropäischen Ländern



Internationale Unternehmen finden in den mittel- und osteuropäischen Staaten höhere Investitionsanreize vor und werden Österreich als Wirtschaftsstandort meiden!

Erwiderung

Im Gegensatz zu dieser Befürchtung hat der Wirtschaftsstandort Österreich im globalen Wettbewerb des Kapitals durch die Öffnung der mittel- und osteuropäischen Märkte an Attraktivität dazu gewonnen, da Österreich von seiner geographischen Randlage ins Zentrum der europäischen Märkte gerückt ist. In der Erwartung einer baldigen EU-Erweiterung etablierten eine große Anzahl von großen internationalen Konzernen bereits jetzt ihre Osteuropa-Zentralen in Österreich. Für bestehende Unternehmen bietet die Vergrößerung des gemeinsamen Marktes die Möglichkeit, durch grenzüberschreitende Arbeitsteilung ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Hintergrund

Ausländische Direktinvestitionen in der globalisierten Wirtschaft suchen nach starken Wirtschafts- und Wachstumsregionen. Der kleine österreichische Markt kann somit von einer Stärkung der mitteleuropäischen Wirtschaftsregion durch den Aufbau von grenzüberschreitenden Wachstumsregionen stark profitieren. Das Konzept der grenzüberschreitenden "Vienna Region" oder der "Region Südost" versuchen diese Vorteile auch über den Aufbau eigener mitteleuropäischer Marken zu transportieren. Durch die EU-Erweiterung gewinnt Österreich auch als Osteuropa-Headquarter-Standort zunehmende Bedeutung. Mehr als 1.000 internationale Unternehmen koordinieren ihre Osteuropa-Aktivitäten inzwischen von Österreich aus, darunter so klingende Namen wie Coca Cola, Computer Associates, Henkel, McDonalds, Philips, Renault und Siemens. Österreich verfügt über eine hohe Kompetenz zur Bearbeitung dieser Märkte, hier finden internationale Firmen geballtes Know-How, wie man sich auf diesen Märkten bewegt.

Durch die zentrale Lage Österreichs ist auch die physische Erreichbarkeit der neuen Märkte sehr leicht. Wien etablierte sich im letzten Jahrzehnt als Drehscheibe im Lagerumschlag zwischen West und Ost. Konzerne wie Hewlett Packard, 3M, Volvo oder Danfoss betreiben in der Region Zentrallager für das Osteuropageschäft. Der Flughafen Wien bietet mit 37 Flugdestinationen nach Mittel- und Osteuropa auch mehr Direktflüge in die Region als jeder andere Flughafen weltweit.

Unternehmen mit Ost-West-Zentralen in Österreich (Auswahl)

Agfa Gevaert

Bank of Tokyo

British Petrol

Canon

Chrysler

Coca Cola

Computer Associates

Dresdner Bank

Eli Lilly

Ericsson

Ernst & Young

Fuji

Generali

Grundig

Henkel (

Hewlett Packard

Honeywell

Kraft Foods

<mark>Magna</mark>

Master Foods

Mc Donald's

Minolta

Neckermann

Opel/General Motors

Panasonic

Pioneer

Price Waterhouse GRT

Renault

Samsung

SAP

Sumitomo Insurance

Suzuki

Volvo

Westinghouse

Winterthur

Quelle: Austrian Business Agency

Das Burgenland verliert durch die Erweiterung den Status als Ziel 1-Förderregion!

Erwiderung

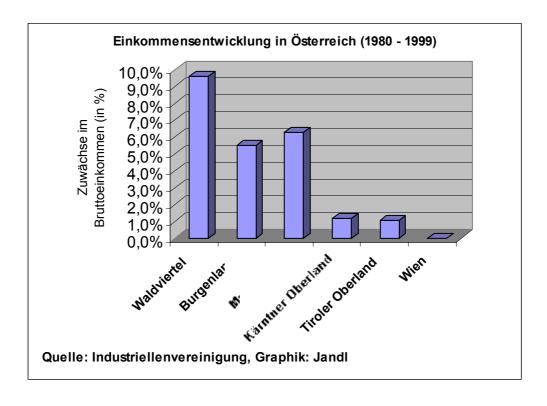
Die EU-Regionalpolitik wurde geschaffen um benachteiligte und strukturschwache Regionen durch gezielte, solidarische Strukturförderungen zu unterstützen. Der "Verlust" des förderungswürdigen Status einer Region kann also auch eine gute Nachricht sein und den Erfolg des wirtschaftlichen Aufholprozesses einer Region widerspiegeln. Dies gilt vor allem für Österreichs Grenzregionen zu den Beitrittsländern, die schon bisher von der Ostöffnung stark profitiert haben. Die nächsten Änderungen in der EU-Strukturförderungspolitik werden erst in der finanziellen Vorausschau für die Jahre 2007-2013 durch einstimmige Entscheidung im EU-Ministerrat auf Basis objektiver wirtschaftlicher Daten erfolgen.

Hintergrund

Als Ziel-1 Fördergebiete gelten jene europäischen Regionen, deren Pro-Kopf Einkommen in Kaufkraftstandards unter 75 % des EU-Durchschnitts liegen (Anmerkung: Die Angabe von Pro-Kopf Einkommen in Kaufkraftstandards erlaubt einen von den jeweiligen Wechselkursen unabhängigen Vergleich der realen Kaufkraft in verschiedenen Ländern). Innerhalb der EU-15 haben bereits heute mehrere Regionen, die noch bis 2006 beträchtliche Strukturförderungen bekommen werden (z.B. in Nordspanien oder Irland), diese Schwelle überschritten. In den Beitrittsländern liegen nach derzeitigem Stand nur Prag, Bratislava, Budapest und Slowenien über der Förderungsgrenze. Ob das Burgenland, das seit 1989 eine jener österreichischen Regionen mit den höchsten Wachstumsraten ist, auch nach 2006 noch Mittel aus den EU-Strukturfonds erhält, hängt von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in der Region ab. Schon bisher konnte das Burgenland von der neuen wirtschaftliche Dynamik durch die Ostöffnung überdurchschnittlich profitieren: Seit 1989 ist die Zahl der Beschäftigten im Burgenland um 19,1 % gestiegen, österreichweit dagegen nur um 8,6 %. Auch beim jährlichen Wachstum in diesem Zeitraum lag das Burgenland mit 3,7 % deutlich über dem Bundesschnitt von 2,8 %. Zwischen 1995 und 1999 belegte das Burgenland beim Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) sogar Platz eins unter 150 europäischen Regionen, mit einem durchschnittlichen jährlichen BIP-Wachstum von 5,7 %. Wirtschaftsforscher rechnen mit zusätzlichen signifikanten Wachstumseffekten durch die EU-Erweiterung.

Auch die anderen österreichischen Grenzregionen haben schon bisher überdurchschnittlich stark von der Ostöffnung profitiert. Im Vergleich zu Regionen wie Wien und das Tiroler- und Kärntner Oberland konnten die Grenzregionen Burgenland, Mühlviertel und Waldviertel höhere Zuwächse in den Bruttoeinkommen erzielen.

Graphik: Einkommenswachstum in Österreichs Grenzregionen



Ehemals kommunistische Staaten schwächen die gemeinsame Währung!

Erwiderung

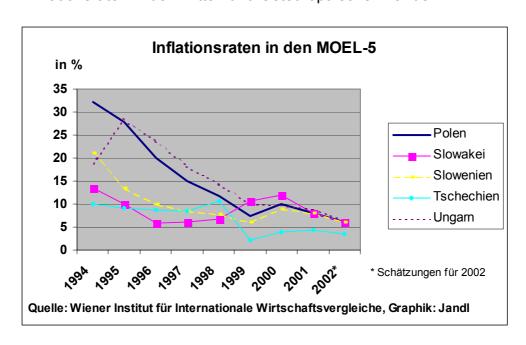
Der Euro wird durch die Erweiterung der EU nicht geschwächt, da die neuen Mitgliedsstaaten vorerst ihre eigenen Währungen behalten werden. Erst nach einer mehrjährigen Übergangsperiode ab dem EU-Beitritt, in dem die neuen Mitglieder beweisen müssen, dass sie die strengen Euro Konvergenzkriterien erfüllen, kann die gemeinsame Währung auch in den neuen Mitgliedsstaaten eingeführt werden.

Hintergrund

Die Einführung des Euro in den zukünftigen Mitgliedsstaaten wird in 3 Stufen erfolgen: Zuerst werden die Kandidatenländer der EU beitreten, danach am europäischen Wechselkursmechanismus II teilnehmen (und zwar für mindestens zwei abwertungsfreie Jahre) und schließlich, nach Erfüllung der Konvergenzkriterien, können Sie der Wirtschafts- und Währungsunion mit der gemeinsamen Währung Euro beitreten. Keiner dieser Schritte ist automatisch, die Kandidatenländer müssen auf jeder Stufe strenge makroökonomische Stabilitätskriterien erfüllen. Im besten Fall könnte die Einführung des Euro drei Jahre nach EU-Beitritt erfolgen, wenn alle Kriterien erfüllt sind.

Die makroökonomische Stabilität war und ist aber auch schon im Vorfeld der EU-Erweiterung ein wichtiges wirtschaftspolitisches Ziel der Beitrittsländer. So gelang den Kandidatenländern durch die Einhaltung strikter geldpolitischer Disziplin bereits im Laufe der 1990er Jahre eine deutliche Absenkung der Inflationsrate.





Alte Atomkraftwerke russischer Bauart gefährden die Sicherheit und Gesundheit der österreichischen Bevölkerung!

Erwiderung

Alte und unsichere AKWs gefährden die gesamte europäische Bevölkerung, wobei das Gefährdungspotential ohne EU-Erweiterung zweifellos größer ist als mit der Erweiterung. Die Europäische Union konnte schon während der Verhandlungen mit den Beitrittskandidaten zum Kapitel Energie durch die Zusage finanzieller Ausstiegshilfen das schrittweise Abschalten der gefährlichsten Reaktoren in der Slowakei (Bohunice), in Bulgarien (Kosloduy) sowie in Litauen (Ignalina) bis 2006 bzw. 2009 erreichen.

Hintergrund

Für Österreich besteht ein Gefährdungspotential durch grenznahe AKWs nicht nur durch jene in den Beitrittsländern, sondern auch durch solche in der Schweiz und Deutschland. In einem Umkreis von 200 Kilometern rund um Österreich befinden sich 14 AKWs (5 in Bayern, 3 in der Schweiz, jeweils 2 in Tschechien und der Slowakei sowie jeweils eins in Ungarn und Slowenien). In einer aktuellen Studie stellt das österreichische Ökologie-Institut dazu fest, dass Temelin unter diesen österreichnahen Atommeilern sogar einer der sichersten ist.

Dennoch sind noch weiterhin bestehende Sicherheitsbedenken von Experten in Österreich und Tschechien ernst zu nehmen. Durch den sogenannten "Melker Prozess" zwischen Vertretern der österreichischen und tschechischen Regierung wurden die noch offenen Sicherheitsfragen in einen Plan zur Behebung der Sicherheitsmängel des AKW Temelin umgesetzt. Das daraus resultierende "Brüsseler Abkommen" zwischen Österreich und Tschechien schreibt die von der Tschechischen Republik zu erfüllenden Sicherheitsauflagen fest. Das Abkommen wurde in einer bilateralen Erklärung zwischen Österreich und Tschechien beim EU-Gipfel in Kopenhagen im November 2002 noch einmal bekräftigt, wurde aber entgegen den österreichischen Wünschen nicht ein, beim Europäischen Gerichtshof einklagbarer, fixer Bestandteil der Beitrittsverträge.



Mit dem Beitritt von mehrheitlich atomenergiefreundlichen Ländern würde das Bemühen Österreichs um ein atomenergiefreies Europa erschwert!

Erwiderung

Obwohl es innerhalb der EU-15 selbst keinen Konsens über einen Ausstieg aus der Kernenergie gibt, wurde das Thema im Rahmen der Beitrittsverhandlungen im Kapitel Energie erstmals auf EU-Ebene behandelt, was dazu führte, dass die schrittweise Schließung der gefährlichsten Atomreaktoren auch in den Beitrittsverträgen verankert wird. Dies gilt für Bohunice (Slowakei), Kosloduy (Bulgarien) sowie Ignalina (Litauen).

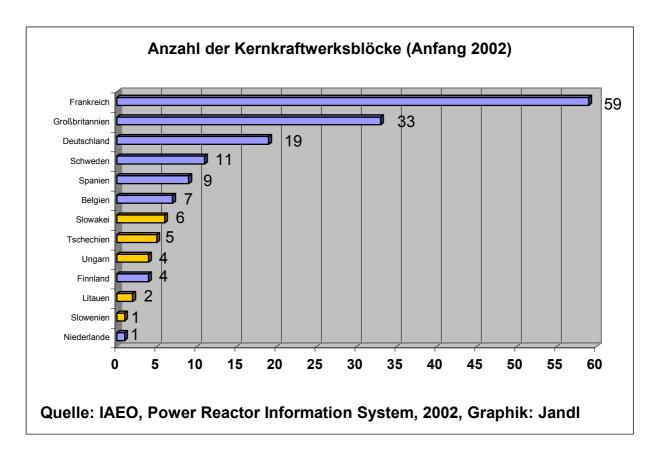
Hintergrund

Aufgrund des Widerstands der Atommächte Frankreich und Großbritannien war es bisher nicht möglich, gemeinsame EU-Standards für AKWs einzuführen, weshalb Kernkraftwerkssicherheit auch nicht formeller Bestandteil der Beitrittsverhandlungen war. Bezüglich Temelin (Tschechien) musste sich Österreich letztendlich damit zufrieden geben, das sogenannte "Melker Abschlussprotokoll" zur Erfüllung der geforderten Sicherheitsstandards durch eine bilaterale Erklärung zwischen Österreich und Tschechien zu bekräftigen, anstatt es in die Beitrittsakte aufzunehmen

Allerdings ist für die Beitrittsländer ein besonderer Überwachungsmechanismus auch für den Bereich der nuklearen Sicherheit vorgesehen. Trotz der Stärke der Atomlobby in den großen EU Ländern wie Frankreich, England und Deutschland wurde hier also schon viel erreicht.

Von den derzeitigen EU-15 nützen 8 Länder die Kernenergie und betreiben zusammen in 71 AKWs insgesamt 145 Kernkraftwerksblöcke. In den 10 Beitrittsländern der nächsten Erweiterungsrunde nützen 5 Länder die Kernenergie und betreiben in 7 AKWs insgesamt 18 Kraftwerksblöcke (also 11,2 % der EU-25 Kraftwerksblöcke). Das größte Beitrittsland (Polen) ist ein entschiedener Gegner der Atomenergie und wird somit ein wichtiger Partner jener Länder sein, die wie Österreich der Nutzung der Atomenergie kritisch gegenüber stehen.

GRAPHIK: Anzahl der Kernkraftwerksblöcke in der EU-15 und den 10 Beitrittsländern



Durch die EU-Erweiterung droht Österreich eine Verkehrslawine aus dem Osten!

Erwiderung

In den nächsten Jahren und Jahrzehnten muss tatsächlich mit einer beträchtlichen Steigerung des grenzüberschreitenden Verkehrs mit den benachbarten Beitrittsländern gerechnet werden, allerdings von einem vergleichsweise geringen Niveau aus. Im Übrigen würde ein großer Teil der Verkehrszunahme auch ohne EU-Erweiterung stattfinden, wie dies ja schon bisher nach der "Ostöffnung" geschehen ist. Die EU-Erweiterung bietet die Möglichkeit der Zunahme des Straßenverkehrs durch die Gestaltung einer umweltfreundlicheren Verkehrspolitik (Verlagerung des Verkehr von der Straße auf die Schiene) entgegenzuwirken.

<u>Hintergrund</u>

Das Schlagwort von der "Verkehrslawine aus dem Osten" wird vielfach durch die Prognose einer "Verdreifachung" des Verkehrsaufkommens mit den Beitrittskandidaten untermauert. Sowohl das Schlagwort als auch die zitierte Verdreifachung ist irreführend. Denn wenn auch über einen Zeitraum von 20 Jahren durchgehend dreistellige Zuwachsraten im grenzüberschreitenden Verkehr mit den benachbarten Beitrittsländern prognostiziert werden, darf man doch nicht übersehen, dass dies von einem sehr niedrigen Niveau aus geschieht. Letztendlich läuft es darauf hinaus, dass der grenzüberschreitende Gütertransport mit den Mittel- und Osteuropäischen Ländern (MOEL) sich von einem Anteil von 2,3 % des Gesamtverkehrsaufkommens im Jahre 1994 auf etwa 7 % im Jahre 2015 erhöhen wird. Die wirklich großen Problembereiche werden also auch weiterhin in der Zunahme des inländischen Verkehrsaufkommens sowie des Transitverkehrs im Westen bestehen.

Nun ist ein Teil des prognostizierten Verkehrszuwachses auf der Straße schon eingetreten (auch ohne EU-Erweiterung), während ein beträchtlicher Teil durch eine umweltfreundliche Verkehrspolitik noch auf die Schiene umgeleitet werden kann, wenn man sich auf die neuen verkehrspolitischen Herausforderungen im Osten des Landes einstellt und "die richtigen Weichen stellt". Das ist durchaus auch wörtlich zu nehmen, denn der Anteil der Schiene am Güterverkehr der MOEL liegt (noch) weit über jenem der EU-15. Eine richtige Verkehrspolitik muss an diese Entwicklung anschließen, um eine bessere intermodale (d.h. verkehrsträgerübergreifende) Mischung aus Straße, Schiene und Wasserwegen (Donau!) zu erzielen. Allerdings würde sich auch der Anteil der Straße am Gesamtgüterverkehr mit den fünf EU Kandidaten Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien (derzeit nur etwa 17%) massiv erhöhen, wenn man nicht gegensteuert. Die geplante Einführung der LKW-Maut ab 2004 ist hier ein Schritt in die richtige Richtung. Die EU-Erweiterung bietet auch die Möglichkeit, durch Mittel aus den EU-Strukturfonds intermodale Knotenpunkte (Bahnterminals, Hafenanlagen) zur Förderung von Schiene und Wasserwegen auszubauen.

Dr. Michael Jandl, MPA war von Juli 2000 bis Oktober 2002 wissenschaftlicher Mitarbeiter am IDM und Assistent von Vizekanzler a.D. Dr. Erhard Busek während dessen Zeit als Regierungsbeauftragter für die Erweiterung der EU. Seit November 2002 arbeitet er als Senior Research Officer am International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) in Wien.